

EnBW Regional AG · Postfach 80 03 43 · 70503 Stuttgart

An alle im Installateurverzeichnis  
der EnBW Regional AG  
eingetragenen Firmen

Kriegsbergstraße 32  
70174 Stuttgart  
Postfach 80 03 43  
70503 Stuttgart  
Telefon 0711 128-00  
Telefax 0711 128-43220

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Amtsgericht Stuttgart  
HRB Nr. 20311  
Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank  
BLZ 600 501 01  
Konto 1366729

Name  
Bereich  
Telefon  
Telefax  
E-Mail

## Rundschreiben 1 / 2014

Januar 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wollen wir Sie über aktuelle Themen wie z.B. neue technische Vorgaben, veränderte Richtlinien und Termine die Sie sich unbedingt vormerken sollten, informieren.

Folgende Themen haben wir für Sie in diesem Rundschreiben zusammengestellt:

1. Einsatzbereich verschiedener Zählerplatten
2. Auswirkung der Garagenverordnung auf Gasinstallationen in geschlossenen Tiefgaragen ab 100 m<sup>2</sup>
3. Die Hausschaubroschüre
4. Die An- und Fertigmeldung (TAF)
5. Wegfall von Sicherheitskappen im Mitteldruck
6. Termine für TRWI-Seminar

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.enbw-regional.de](http://www.enbw-regional.de). → Partner → Gas- und Wasserinstallateure.  
Für Fragen stehen Ihnen die Netzkundenbetreuer in Ihrer Region oder Frau Weigele (0711 128 / 48247) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

EnBW Regional AG

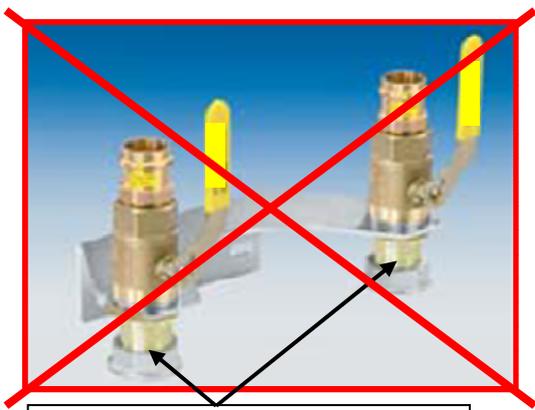
Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
Dr. Dirk Mausbeck

Vorstand:  
Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender)  
Walter Böhmerle  
Hans-Georg Edlefsen  
Dr. Martin Konermann

## 1. Einsatzbereich verschiedener Zählerplatten

Für Gasinstallationen mit Pressfittings gibt es seit längerer Zeit schon Zählerplatten die nicht rechtwinklig angefahren werden müssen. Ein „Schenkel“ ist bei diesen Zählerplatten somit nicht erforderlich.

Leider können diese Zählerplatten im Netzgebiet der EnBW Regional AG nicht überall eingesetzt werden, da diese fest installierte „Zählerstöcke“ haben. Diese sind gleich lang und können im Bedarfsfall nicht ausgetauscht werden. Wenn Zählerstöcke mit unterschiedlichen Länge erforderlich sind, müssen Sie auf die altbewährten Zählerplatten zurückgreifen. Die Installation erfolgt dann, wie immer im Eingang waagrecht und im Ausgang senkrecht nach oben, oder im Eingang senkrecht nach oben und im Ausgang waagrecht. Dabei spielt es keine Rolle ob die Installation mit Pressfittings oder anderen Verbindungstechniken erstellt wird. Grundsätzlich ist es auch unerheblich von welchem Hersteller die Zählerplatten sind, relevant ist die Bauart der Zählerplatte.



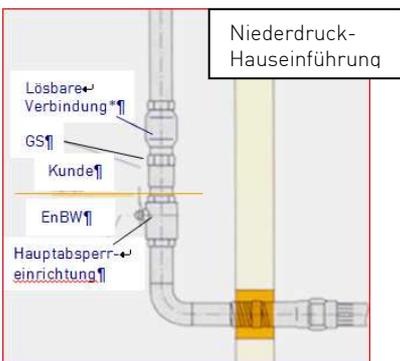
Zählerstock auf der Ein- und Ausgangsseite gleich lang, deshalb im Niederdruck bis Zählergröße G 10 nicht einsetzbar!!!



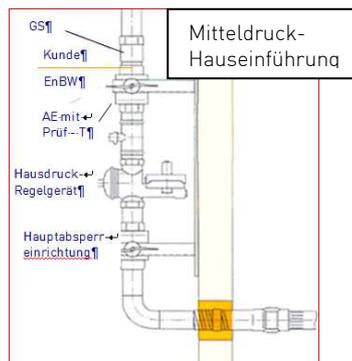
Diese Zählerplatte kann immer eingesetzt werden.

### Woran erkennen Sie welche Zählerplatte zum Einsatz kommt?

Sie erkennen es an der Hauseinführung, die je nach Netzdruck unterschiedlich ist.



**Niederdruck-Hauseinführung:**  
Hier ist der Einbau von Zählerplatten mit fest installierten „Zählerstöcken“ bis zur Zählergröße G 10 nicht möglich.



**Mitteldruck-Hauseinführung:**  
Hier ist der Einbau von Zählerplatten mit fest installierten „Zählerstöcken“ möglich

## 2. Auswirkung der Garagenverordnung auf Gasinstallationen in geschlossenen Garagen ab 100 m<sup>2</sup>

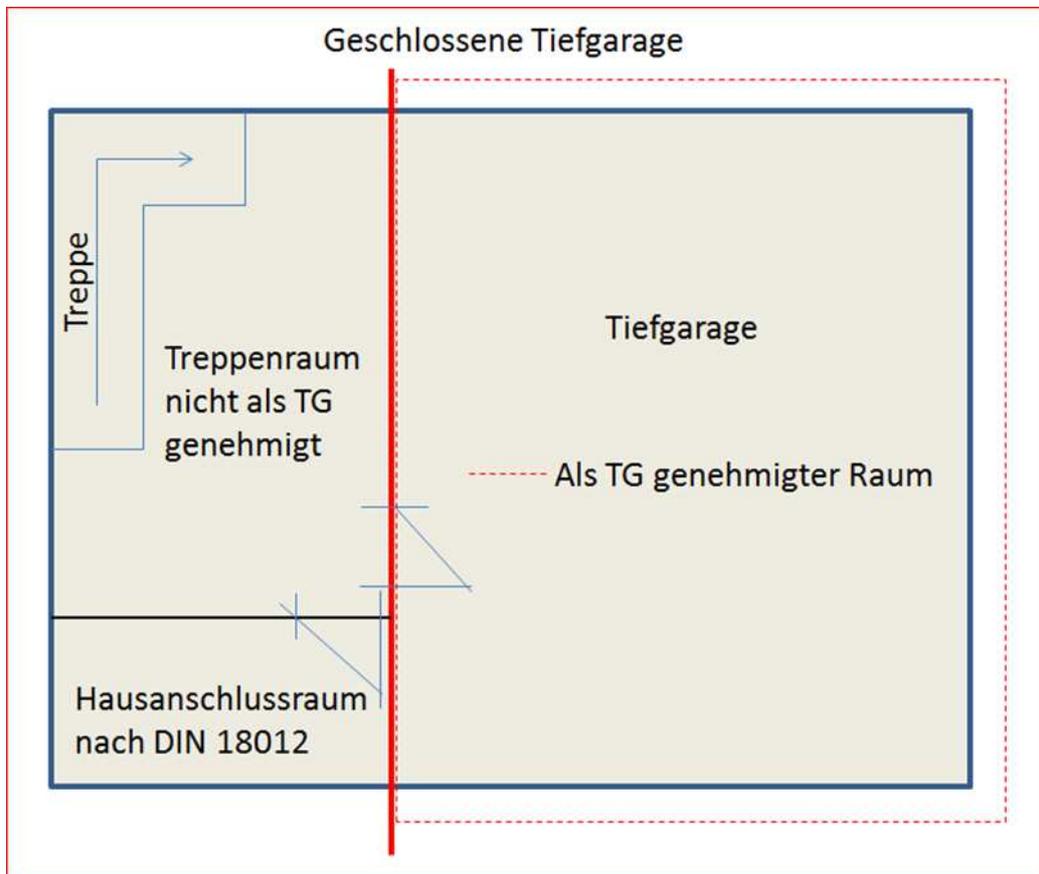
Geschlossene Garagen, die nach der neuen Garagenverordnung (GaVO) als Mittel- und Großgaragen bezeichnet werden, haben folgende Nutzflächen

- über 100 m<sup>2</sup> bis 1000 m<sup>2</sup> – Mittelgaragen
- über 1000 m<sup>2</sup> - Großgaragen

Nach der neuen GaVO gelten für geschlossene Mittel- und Großgaragen strengere Vorschriften für Gas-Hausanschlüsse.

In der Regel ist ein Hausanschlussraum nach DIN 18012 erforderlich. Dieser darf nicht über die geschlossene Garage begehbar sein. Der Anschlussraum muss über das Treppenhaus zugänglich sein.

Außerdem ist darauf zu achten, dass das Treppenhaus und der Hausanschlussraum nach baurechtlichen Gesichtspunkten nicht zum Tiefgaragenbereich gehören. Das Treppenhaus und der Hausanschlussraum müssen außerhalb der als Tiefgarage genehmigten Fläche liegen.



Sollte es Schwierigkeiten mit der Umsetzung der Garagenverordnung geben, wenden Sie sich bitte **bereits in der Planungsphase** an Ihre Ansprechpartner von der Netzkundenbetreuung. Diese sind Ihnen gern bei der Suche nach einer vernünftigen Lösung behilflich.

Bitte berücksichtigen Sie, dass auch bei der Leitungsverlegung die Garagenverordnung zu beachten ist.

### 3. Die Hausschaubroschüre

Laut des DVGW-Arbeitsblattes G 1020 „Qualitätssicherung für Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und Betrieb von Gasinstallationen“ ist der Netzbetreiber verpflichtet Betreiberinformationen über erforderliche Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen vorzuhalten.

Um dieser Pflicht nachzukommen haben wir die Hausschaubroschüre überarbeitet und neu gestaltet. Sie enthält die drei goldenen Regeln für in Betrieb befindliche Gasinstallationen, sowie zehn Kriterien, die eine Gasinstallation erfüllen muss, damit sie sicher betrieben werden kann.

Diese Broschüre möchten wir nicht nur dem Kunden sondern auch Ihnen zur Verfügung stellen. Bitte informieren Sie den Kunden bei der Einweisung in die Gasinstallation (TRGI, Kapitel 13 „Betrieb und Instandhaltung“) auch über die jährliche Hausschau und wie diese durchzuführen ist. Die Broschüre soll Ihnen und dem Kunden dabei helfen.

Sie finden die Broschüre im Internet unter

<http://www.enbw-regional.de/partner/gas-wasserinstallateure/informationen/index.html>

Weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass der persönliche „Haus-Check“ im eigenen Interesse zu dokumentieren ist. So hat man im Schadensfall einen Nachweis für die Versicherung.

**Einmal im Jahr ...**

...sollten Sie Ihren persönlichen „Haus-Check“ machen. Besondere technische Kenntnisse und Fertigkeiten brauchen Sie nicht dazu.

**Klappen Sie diese Seite um und machen Sie Ihren persönlichen Check. Entfalten die Fragen beantwortet und den Test auswertet – fertig!**

Bitte dokumentieren Sie diesen Check in Ihrem eigenen Interesse schriftlich. Sie haben Sie im Schadensfall einen Nachweis für Ihre Versicherung.

Sollten sich bei Ihrer Sichtkontrolle Schwachstellen oder Mängel ergeben, sprechen Sie bitte umgehend mit einer **zertifizierten** Fachfirma Ihres Vertrauens.

**Denken Sie daran!** Zusätzlich zur jährlichen Hausschau fordern die technischen Regeln der Gasinstallation im Abstand von 12 Jahren die Überprüfung Ihrer Gasanlage durch eine **zertifizierte** Fachfirma.

**Jetzt umklappen und Check machen!**

**Wichtige Erdgas-Nummern im Überblick:**

**24-Stunden-Service**  
Sie möchten eine Störung melden? Oder wünschen Sie eine individuelle Beratung? Unter folgenden kostenfreien Rufnummern sind wir immer für Sie da:

**Störungshotline Gas:**  
Telefon 0800 3629 447

**Beratung Gas:**  
Telefon 0800 3629 427

**EnBW Regional AG**  
Schalmeuweg 15  
70567 Stuttgart  
[www.enbw-regional.de](http://www.enbw-regional.de)

**Ihre Erdgasversorgung – Sicher mit uns!**

**res-Checkliste**

**Wir sorgen dafür, dass Ihr Erdgas jederzeit sicher und zuverlässig bei Ihnen ankommt. Doch hinter der EnBW-Hauptabsperr-einrichtung Ihres Erdgasanschlusses liegt die Verantwortung für die Sicherheit Ihrer Gasanlage bei Ihnen.**

Um Sie dabei zu unterstützen, haben wir in dieser Broschüre alle wichtigen Informationen für Sie zusammengestellt.

**Drei goldene Regeln, die es zu beachten gilt:**

- Lassen Sie Ihre Gasgeräte regelmäßig von einem Fachmann überprüfen.
- Lassen Sie bei Störungen an Gasgeräten oder bei Schäden an Gasleitungen nur Fachleute ran.
- Gehen Sie regelmäßig „auf Hausschau“ und machen Sie den Jahres-Check an Gasgeräten sowie Gasleitungen. Lassen Sie alle 12 Jahre Ihre Gasanlage vom Fachmann prüfen.

**Unser Ratetipp:** Sollten Sie sich nicht sicher sein, sprechen Sie mit einem Fachmann darüber:

= Ja  = Nein

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Sind die Hauptabsperr-einrichtung und der Gaszählerplatz frei zugänglich?	<input type="checkbox"/>				
Sind die Gasleitungen in einwandfreiem Zustand besonders im Bereich von Wand- und Deckendurchführungen sowie in feuchten, unbelüfteten Räumen?	<input type="checkbox"/>				
Sind die Gasleitungen gut befestigt? Werden sie durch nichts belastet?	<input type="checkbox"/>				
Sind Ihre Rohre verkleidet bzw. möchten Sie Ihre Rohre verkleiden? Ist für eine ausreichende Belüftung gesorgt? Bitte fragen Sie unbedingt vorher einen Fachmann, ob eine Rohrinneleitung bei Ihnen möglich ist. Dies gilt auch für das Anbringen von Lüftungsgittern und deren Größe.	<input type="checkbox"/>				
Sind alle Verbrennungsluftöffnungen in den Geräteaufstellräumen offen?	<input type="checkbox"/>				
Wurde vor der Abdichtung oder Erneuerung von Fenstern und Türen mit dem Fachmann gesprochen, um weiterhin eine ausreichende Verbrennungsluftversorgung zu gewährleisten?	<input type="checkbox"/>				
Haben Sie vor der Installation eines Abluftschleppers oder einer Dunstabzugshaube mit einem Fachmann gesprochen?	<input type="checkbox"/>				
Ist die Schläuchleitung vom Gasherd zur Gassteckdose ohne Knick und ist diese weit genug von Flammen und Hitze entfernt?	<input type="checkbox"/>				
Ist die Flamme am Gasgerät sichtbar? Wenn ja, welche Farbe hat sie? Brennt sie durchgehend blau?	<input type="checkbox"/>				
Arbeiten Ihre Gasgeräte ohne auffällige Geräusche, ohne Rostspuren und ohne aufblähen Geräusch?	<input type="checkbox"/>				

Haben Sie alle Fragen mit „Ja“ beantwortet?  
Prima – Ihre Gasanlage ist abgesprochenlich in Ordnung.  
Auf Wiedersehen – bis zum nächsten Check in einem Jahr!

Haben Sie irgendeine Frage mit „Nein“ beantwortet?  
Bitte setzen Sie sich mit Interesse Ihrer eigenen Sicherheit umgehend mit einem zertifizierten Fachbetrieb in Verbindung.

#### 4. Die An- und Fertigmeldung (TAF)

Wie Sie sicher längst mitbekommen haben, kann unsere TAF aus dem Internet heruntergeladen werden.

<http://www.enbw-regional.de/partner/gas-wasserinstallateure/formulare-und-datenblaetter/index.html>

Bitte denken Sie daran, dass **nicht nur** bei der Bestellung eines Gaszählers eine TAF vorliegen muss. Wie in unseren Technischen Vorgaben beschrieben, benötigen wir auch eine TAF

- bei Veränderung von Gasanlagen
- beim Austausch von Gasgeräten und Gasfeuerstätten
- bei Erweiterungen von Gasanlagen
- bei der Stilllegung von Gasanlagen
- beim Rückbau von Gasanlagen

Bitte schicken Sie diese an Ihren Ansprechpartner von der Netzkundenbetreuung.

Sowohl die Niederdruckanschlussverordnung (§14 (2) § 19 (2)), als auch der Installateurvertrag, den Sie bei der Eintragung ins Installateurverzeichnis, unterschrieben haben, weisen darauf hin, dass sämtliche Arbeiten an Gasanlagen dem Netzbetreiber anzuzeigen sind. Anhand dieser Daten überprüfen die Kollegen vom Anschlussservice, ob

- die Firma eine Zulassung hat
- die Zählergröße noch in Ordnung ist
- die Zählerzuordnung richtig ist
- Leistung/BKZ noch stimmen.

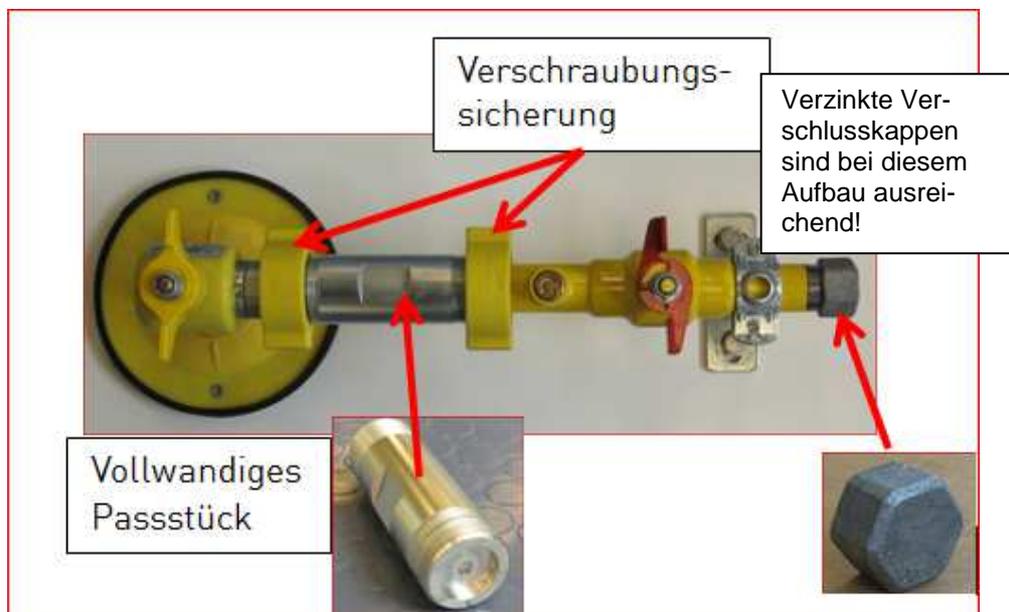
Bitte unterstützen Sie uns bei der Pflege unseres EDV-Systems und senden Sie uns auch bei Änderungen an Gasinstallationen eine TAF zu.

## 5. Wegfall von Sicherheitskappen im Mitteldruck

Bisher war es bei der EnBW Regional AG vorgeschrieben, generell alle Leitungsenden zur Manipulationsabwehr mit Sicherheitskappen und –stopfen zu verschließen. Im Fall der MD-Installation wurde bisher eine Sicherheitskappe hinter der zweiten Absperrarmatur verlangt. Die Sicherheitskappe wurde dann von Ihnen mit Spezialwerkzeug entfernt, um die Kundenanlage mit dem Netz zu verbinden.

Es ist aber nicht in jedem Fall erforderlich Sicherheitskappen zu verwenden. Bei der Neuinstallation einer Kundenanlage im Mitteldrucknetz kann darauf verzichtet werden, wenn der Aufbau wie folgt aussieht (siehe auch Bild):

- Hauptabsperreinrichtung (HAE)
- Reglerpassstück (vollwandiges Passstück) ohne Durchgang mit Verschraubungssicherungen
- Absperrereinrichtung mit Prüf-T und Sicherheitsstopfen
- Außengewinde mit Kappe zum Anschließen der Kundenanlage an das MD-Netz.



Das vollwandige Passstück bleibt bis zur Fertigstellung der neuinstallierten Kundenanlage an Stelle des Regelgerätes eingebaut. Erst, wenn Sie bestätigen, dass die Anlage fertiggestellt und betriebsbereit ist, wird das Passstück von uns durch das Regelgerät ersetzt. Es kann also unter normalen Umständen während der Installation kein Gas austreten. Auch im Falle einer Manipulation an der Kappe, die das Leitungsende hinter der Absperrereinrichtung verschließt, kann kein Gas austreten.

Sie werden zukünftig also in Gasanlagen, die im Mitteldrucknetz installiert werden, verzinkte Kappen vorfinden, die nur noch als Schutz der Armatur und des Außengewindes dienen.

Bitte lassen Sie die verzinkten Kappen am Zählerplatz zurück. Unsere Zählermonteure nehmen die Kappen wieder mit.

## 6. Termine für TRWI-Seminar

Die Arbeiten an den europäischen und nationalen Normen zur Trinkwasser-Installation sind nun abgeschlossen.

Nach der Veröffentlichung der Normen DIN 1988-200 (Planung) und DIN 1988-300 (Bemessung) wurde die alte DIN 1988 Teil 1 bis 8 vollständig zurückgezogen.

Damit Sie sich über die wichtigsten Änderungen informieren können, bietet unter anderem der Fachverband SHK Baden-Württemberg Ganztagesseminare an.

Folgende Termine sind vom Fachverband SHK Baden-Württemberg vorgesehen:

- 5. Februar 2014 Wernau
- 28. März 2014 Stuttgart
- 29. April 2014 Stuttgart
- 13. Mai 2014 Stuttgart

Bitte melden Sie sich direkt beim Fachverband SHK Baden-Württemberg an. Von dort erhalten Sie mit der Bestätigung auch detaillierte Unterlagen zur Schulung.

Bitte beachten Sie, dass diese Schulung für die Verlängerung Ihrer Eintragung in das Installateurverzeichnis erforderlich ist. Für die verantwortliche Fachkraft (VIU für Gas **und Wasser**) ist das Tagesseminar nach § 4 Abs. 2 Ihres Installateurvertrages eine Pflichtveranstaltung.

Das Anmeldeformular (Anlagen) **mit dem Datum** das Ihnen zusagt, senden Sie bitte an die angegebene Adresse:

Fachverband SHK Baden-Württemberg  
Viehhofstraße 11  
70188 Stuttgart  
Mail: [info@fvshkbw.de](mailto:info@fvshkbw.de)

Bitte senden Sie zur Komplettierung Ihrer Eintragungsunterlagen eine Kopie Ihrer Teilnahmebestätigung an die für Sie zuständige Ansprechpartnerin bzw. den zuständigen Ansprechpartner in Ihrer Region.

Selbstverständlich ist es auch möglich eine vom DVGW angebotene Ganztages-schulung zu besuchen. **Bei Interesse wenden Sie sich bitte an das DVGW-Berufsbildungswerk in München.** Diese Teilnahmebestätigungen werden von uns natürlich auch anerkannt.